

Der Bürgermeister der Stadt Schopfheim



Kliniken des Landkreises  
Lörrach GmbH  
Herr Armin Müller  
Spitalstraße 25  
79539 Lörrach



07. März 2017

### Erläuterungsbedarf zur Grundstücksauswahl

Sehr geehrter Herr Müller,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 30.01.2017 sowie Ihr Schreiben vom 10.02.2017 und legen Ihnen folgendes Zwischentestat vor:

Für die Geotechnische Voruntersuchung Bodengrundbeschaffenheit u.a. haben wir Ihnen als **Anlage 1** den Geotechnischen Bericht der Geotechniker Mannsbart in Schopfheim vom 06.03.2017 beigefügt.

Für die Untersuchungen bezüglich der Grundwasserschutzbedürfnisse durch den Eingriff des geplanten Baukörpers „Zentralklinikum“ haben wir Ihnen als **Anlage 2** die Untersuchungsergebnisse der BGU Böhler & Blau in Inzlingen vom 04.03.2017 beigefügt.

### Die Punkte im Schreiben vom 30.01.2017 beantworten wir wie folgt:

- Im Geotechnischen Bericht (**Anlage 1**) Kapitel 7 wird die Tragfähigkeit des Untergrundes als unproblematisch beschrieben.

Die Bodengüte/Bodenbeschaffenheit hat Auswirkung auf die Gründung, Baugrubenböschung und die Wiederverwertbarkeit des Aushubes. Diese sind in **Anlage 1** Kapitel 7, 8 und 10 erläutert.

In Kapitel 6 finden Sie die Karte zur Erdbebenzone (Erdbebenzone 2) und die dazugehörigen Beurteilungsparameter.

Der Grundwasserspiegel liegt bei ca. 4 bis 6 m unterhalb Geländeoberkante. Dieser kann um ca. 4 m schwanken (Kapitel 5).

- Bei der Gründung ist darauf zu achten, das Untergeschoss druckwasserdicht auszuführen (weiße Wanne). Aufgrund noch nicht vorhandener Bauwerksbeschreibungen sind Aussagen zu Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.
- Der Gründungsboden besteht in der Regel aus einem sehr gut tragfähigen Wiesentalschotter. Große Baulasten können setzungsarm abgetragen werden.

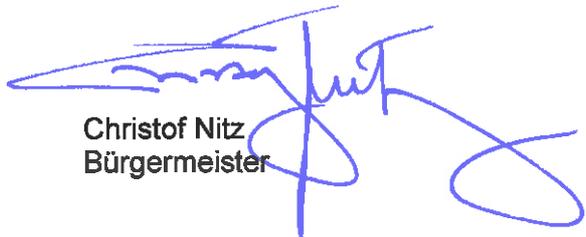
Die vorgenannten Punkte finden Sie in einer Zusammenfassung in Kapitel 11.

- Zu Aussagen hinsichtlich Altlastenkontamination, Kampfmittel und ggf. zu erwartendem Auffinden archäologischer Vorkommnisse verweisen wir auf unser Schreiben vom 23.02.2017.

Zu Ihren Fragen im Schreiben vom 10.02.2017 nehmen wir wie folgt Stellung:

- Das Gelände ist nahezu eben. Die erforderliche 10 m Bausohlentiefe wurden in unseren Betrachtungen/Gutachten berücksichtigt.
- Die Schutzerfordernisse der Tiefbrunnen werden durch das geplante Projekt mit einer überbauten Grundfläche von 20.000 qm zum jetzigen Kenntnisstand nicht tangiert. Der Nachweis ist mit dem Gutachten BGU vom 04.03.2017 (**Anlage 2**) erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Nitz  
Bürgermeister